Zusatzblatt nach der EU-Studentenrichtlinie

Hinweis: Dieses Zusatzblatt brauchen Sie nur auszufüllen, wenn Sie Ihr Studium in einem anderen Land der EU fortsetzen oder abschließen wollen, die Angaben sind freiwillig.

Note: You only need to fill in this additional sheet if you want to continue or complete your studies in another country of the European Union. The completion of the form is optional.

Remarque: Vous ne devez remplir ce document suplémentaire que si vous continuez ou terminez vos études dans un autre pays de la C.E.. Les informations sont facultatives.

1	Familienname Surname Nom	ggf. Geburtsname Name at birth (if different) le cas échéant, nom de jeune fille	Vorname(n) Given name(s) Prénom (s)
2	Geburtsdatum Date of birth Date de naissance	Geburtsort/Geburtsland Place of birth/ Country of birth Lieu de naissance /pays de naissance	
3	Staatsangehörigkeit(en) - Bei mehreren Staatsangehörigkeiten sind alle anzugeben Nationality – If more than one, indicate all of them Nationalité(s) – En cas de plusieurs nationalités, les énoncer toutes		Geschlecht sex sexe
4	☐ Pass ☐ sonstiger Reiseausweis (genaue Bezeichnung): Passport other travel document (specify): Passeport autre document d'identité (description exacte):		Nr. No. N°
	ausgestellt von/vom issued by délivré par	ausgestellt am issued on délivré le	gültig bis valid until Date d'expiration
5	Aufenthaltstitel Residence Permit titre de séjour		<i>Nr.</i> No. N°
	ausgestellt von issued by délivré par	ausgestellt am issued on délivré le	gültig bis valid until Date d'expiration
6	Ort, Datum: Place, date: Lieu, date: eigenhändige Unterschrift Personal signature Signature de ma propre main		

Richtlinie 2004/114/EG des Rates vom 13.12.2004 über die Bedingungen für die Zulassung von Drittstaatsangehörigen zur Absolvierung eines Studiums oder zur Teilnahme an einem Schüleraustausch, einer unbezahlten Ausbildungsmaßnahme oder einem Freiwilligendienst (Amtsblatt EU Nr. L 375, S. 12)

Die umseitig bezeichneten Daten werden auf freiwilliger Grundlage zur Ermöglichung des Datenaustausches zwischen Mitgliedstaaten der Europäischen Union erhoben, der in Artikel 8 der Richtlinie 2004/114/EG vom 13. Dezember 2004 über die Bedingungen für die Zulassung von Drittstaatsangehörigen zwecks Absolvierung eines Studiums oder Teilnahme an einem Schüleraustausch, einer unbezahlten Ausbildungsmaßnahme oder einem Freiwilligendienst (ABI. EU Nr. L 375, S. 12) vorgesehen ist.

Danach erteilen die zuständigen Behörden eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, die einem oder einer Studierenden einen Aufenthaltstitel erteilt haben, auf Antrag einem zweiten Mitgliedstaat, wohin sich der oder die Studierende begeben will, sachdienliche Informationen über den Aufenthalt im Hoheitsgebiet des ersten Mitgliedstaates.

Verantwortliche Stelle ist die Ausländerbehörde, bei der Sie dieses Zusatzblatt abgeben.

Der Austausch zwischen den Mitgliedstaaten erfolgt über eine nationale Kontaktstelle, die entsprechende Mitteilungen an Behörden des jeweiligen Mitgliedstaates zur Erfüllung ihrer Aufgaben weiterleitet. Nationale Kontaktstelle der Bundesrepublik Deutschland ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Frankenstraße 210, 90461 Nürnberg.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nutzt die auf diesem Zusatzblatt erhobenen Daten nur, wenn eine zuständige Stelle eines Mitgliedstaates Informationen aufgrund der Beantragung eines Aufenthaltstitels im Rahmen von Artikel 8 der Richtlinie 2004/114/EG vom 13. Dezember 2004 beantragt.

Beim Wechsel der Zuständigkeit der Ausländerbehörde in Deutschland wird dieses Zusatzblatt an die nach diesem Wechsel zuständige Ausländerbehörde weitergeleitet, die dann verantwortliche Stelle wird.